



# PROJEKT « MENSCHENRECHTSSENSIBLE PROZESSE UND INSTITUTIONEN »

## Projektskizze

Erarbeitung einer «Landkarte» derjenigen öffentlichen Prozesse und Institutionen in der Schweiz, die Menschenrechte im globalen Süden gefährden und verletzen können

## 1 ZIELSETZUNG UND WIRKUNG

Eine «Landkarte» stellt diejenigen **Aktivitäten und Abläufe** sowie **Institutionen der öffentlichen Hand** in der Schweiz dar, **die potentiell oder tatsächlich Menschenrechte im globalen Süden gefährden oder verletzen, oder umgekehrt deren Achtung, Schutz und Erfüllung gezielt fördern (können).**

Die «Landkarte» dient den angesprochenen **staatlichen Institutionen**, ihre **menschenrechtssensiblen Prozesse zu erkennen** und darauf basierend **Massnahmen für Achtung, Schutz und Erfüllung der Menschenrechte zu ergreifen.**

Die «Landkarte» dient zweitens **zivilgesellschaftlichen Organisationen** als **umfassende und systematische Grundlage**, um in ihrer Arbeit **gezielt auf den Schutz der Menschenrechte** vor negativen Auswirkungen aus der Schweiz **hinzuwirken** bzw. zur gezielten Förderung der Menschenrechte beizutragen.

Die «Landkarte» dient drittens **Hochschulinstituten**, um Forschungsaktivitäten auf den anhand der Landkarte erkennbaren Bedarf ausrichten zu können.

Damit erleichtert und ermöglicht die «Landkarte» eine **strukturierte Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, staatlichen Institutionen und Hochschulinstituten.**

## 2 BEGRÜNDUNG

Die Schweiz und damit alle ihre staatlichen und staatlich kontrollierten Institutionen sind **völkerrechtlich verpflichtet, die Menschenrechte auch im Ausland zu achten** (in ihren eigenen Aktivitäten) **und zu schützen** (vor Beeinträchtigung durch andere Akteure mit Bezug zur Schweiz).

Von zivilgesellschaftlicher und zuweilen auch parlamentarischer Seite werden immer wieder **Vermutungen und Vorwürfe** geäußert, dass die offizielle Schweiz **Menschenrechte im globalen Süden gefährde, verletze oder ungenügend schütze** (s. Kap. 4, Stichwort «Prozesse»).

Es besteht jedoch **keine umfassende und systematische Übersicht**,

- welche staatlichen **Institutionen** – sowohl in Legislative wie Exekutive inkl. öffentlicher Betriebe – auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden)
- in welchen Aktivitäten und Vorgängen (= «**Prozessen**»)
- welche **Menschenrechte** im globalen Süden potentiell oder tatsächlich gefährden oder verletzen.

Eine solche Übersicht ist unerlässlich, um gezielt und effizient die Achtung und den Schutz der Menschenrechte sicherzustellen. Sie ist u.a. eine Basis für das übergeordnete Projekt «Institutionalisierung von Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen (MVPs) in der Schweiz». Die Forderung nach Institutionalisierung von MVPs nahm das Dis-

---

[Diskussionspapier](#) «Wo bleibt die Kohärenz? Menschenrechte und Schweizer Aussenpolitik» der [NGO-Plattform Menschenrechte](#) als eine von fünf Forderungen für eine menschenrechtlich kohärente Aussenpolitik auf.<sup>1</sup>

### 3 ERGEBNISSE UND ZIELGRUPPEN

Die «Landkarte» wird als **Website** und als **Bericht** vorliegen. Sie wird, gegliedert nach **Institutionen**, die menschenrechtssensiblen **Prozesse** in Prozessbeschrieben darstellen. Die einzelnen Prozessbeschriebe

- legen dar, in welcher **Art** die Prozesse welche **Menschenrechte** gefährden/verletzen (oder umgekehrt fördern) können,
- beschreiben allfällige bestehende **Verfahren zu Achtung und Schutz** der Menschenrechte und geben Hinweise zu Lücken/Mängeln/Verbesserungsbedarf
- beschreiben allfällige bestehende **zivilgesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten** an staatlichen Entscheidungsprozessen und geben Hinweise zu Lücken/Mängeln/Verbesserungsbedarf
- geben Hinweise zu allfälligen **Projekten / Initiativen der Zivilgesellschaft** zum entsprechenden Thema
- geben Hinweise zu allfälligen **Forschungsaktivitäten der Hochschulinstitute** zum entsprechenden Thema
- und zeigen nach Möglichkeit **Chancen** auf, wie die entsprechenden Institutionen aktiv zur Erfüllung der Menschenrechte beitragen können.

Die «Landkarte» soll bei neuen Erkenntnissen jeweils **aktualisiert** und die betroffenen Institutionen darüber **informiert** werden.

Die «Landkarte» dient drei Zielgruppen:

- den betroffenen **staatlichen Institutionen**, damit sie selbst Massnahmen an die Hand nehmen können
- **zivilgesellschaftlichen Organisationen**, damit sie in Projekten und laufender Arbeit Einfluss auf die Institutionen und Prozesse nehmen können
- **Hochschulinstituten**, um Forschungsaktivitäten auf den anhand der Landkarte erkennbaren Bedarf ausrichten zu können.

Damit wird die «Landkarte» eine **strukturierte Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, staatlichen Institutionen und Hochschulinstituten** erleichtern und ermöglichen.

Die «Landkarte» dient im weiteren dazu, im übergeordnete [Projekt](#) «**Institutionalisierung von Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen in der Schweiz**» das administrative/rechtliche Verfahren konzipieren zu können<sup>2</sup>. Ausserdem könnte sie eine wesentliche Arbeitsgrundlage für das gemäss obengenanntem [Diskussionspapier](#) neu zu schaffende Querschnittsorgan in der Bundesverwaltung für die departementsübergreifende Menschenrechtspolitik sein.<sup>3</sup>

### 4 INHALT

Das Projekt ist auf Prozesse mit **Wirkungen im globalen Süden** ausgerichtet. Es antwortet damit auf die widersinnige Situation, dass die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechtsaussenpolitik zwar erhebliche Bemühungen im globalen Süden erbringen, diesen jedoch erhebliche Beeinträchtigungen durch Prozesse mit Ursprung in der Schweiz gegenüberstehen. Prozesse mit Wirkungen auf die Menschenrechtssituation in der Schweiz sind nicht Gegenstand des Projekts, da es sich hier um ganz andere Fragestellungen und Menschenrechtsprobleme handelt.

**Prozesse**, die potentiell oder tatsächlich Menschenrechte im globalen Süden gefährden oder verletzen bzw. ungenügend achten oder schützen, sind z.B.:

- Aushandlung und Abschluss von Freihandels- und Investitionsschutzabkommen
- Gewährung von Darlehen an bzw. Investitionen in ausländische Unternehmen im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit

---

<sup>1</sup> s. dort Kap. 6.3

<sup>2</sup> für den Schritt «Identifikation von relevanten Prozessen (Politik- und Gesetzgebungsbereichen, Vorhaben und Abläufen in allen Staatsbereichen) und relevanten Institutionen auf allen Staatsebenen»

<sup>3</sup> s. dort Kap. 6.2

- Finanzierung und Steuerung von multilateralen Finanzinstitutionen (Weltbank, regionale Entwicklungsbanken und –fonds, IWF u.a.)
- Ausarbeitung oder Änderung von Gesetzen und Verordnungen
- Ausarbeitung von Politiken, Strategien, Programmen
- Beschaffung von Gütern (z.B. Baumaterialien, Uniformen, Computern)
- Geldanlagen der öffentlichen Sozialversicherungen und Pensionskassen und der von öffentlichen Institutionen in Anspruch genommenen privaten Versicherungsgesellschaften
- Geldanlagen der Kantonalbanken und der Nationalbank; Darlehens- und Kreditgewährung von Kantonalbanken an im Ausland tätige Unternehmen; Anlagenangebot der Kantonalbanken
- Versicherungen und Garantien der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV
- Vorgehensweise des schweizerischen OECD-Kontaktpunktes
- politische Negativ-Entscheidungen (wie z.B. Nicht-Regulierung der Auslandaktivitäten schweizerischer Unternehmen [privater wie öffentlicher] oder Nicht-Regulierung der Spekulation auf Agrarrohstoffe)

Das Projekt soll alle **Staatsebenen**

- Bund
- Kantone
- Gemeinden

und die **Staatsbereiche**

- Legislative (Parlamente)
- Exekutive (Regierungen, Regierungs-, Stadt- und Gemeinderäte sowie Verwaltungen/Ämter)
- öffentliche und öffentlich kontrollierte Betriebe

umfassen. Auf der Ebene der Gemeinden soll auch untersucht werden, inwieweit Schul- und Kirchgemeinden sensible Prozesse aufweisen. Inwieweit die **Judikative** (Gerichte) einbezogen werden soll, bleibt noch abzuklären.

Betroffen sein dürften vorwiegend, aber nicht ausschliesslich die wirtschaftlichen und sozialen **Menschenrechte** (z.B. die Rechte auf Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Nahrung, Wasser, materielles und geistiges Eigentum, Bildung).

Die «Landkarte» wird bei den entsprechenden Prozessen auch bestehende und geplante

- **Mechanismen / Bemühungen der staatlichen Institutionen** für Achtung und Schutz der Menschenrechte
- **zivilgesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten** an staatlichen Entscheidungsprozessen
- **Projekte / Initiativen / Kampagnen der Zivilgesellschaft**
- **Forschungsaktivitäten der Hochschulinstitute**

erheben. Damit lassen sich gezielter Aktivitäten koordinieren sowie Lücken erkennen und schliessen.

Auf Bundesebene bestehen beispielsweise die Mechanismen der Ämterkonsultation bei menschenrechtssensiblen Angelegenheiten und der interdepartementalen «Kerngruppe internationale Menschenrechtspolitik (**KIM**)».

Die «Landkarte» wird die menschenrechtssensiblen Vorgänge, Abläufe und Handlungen analog Qualitätsmanagement-Systemen als «**Prozesse**» erfassen und behandeln. Damit kann an bewährte und bekannte Methoden angelehnt werden.

## 5 VORGEHEN UND ZEITRAHMEN

Die nächsten Schritte zur **Projektvorbereitung**:

- Vorstellung, ev. Diskussion der Projektskizze an einer Jahrestagung der [NGO-Plattform Menschenrechte](#)
- Anfrage der unten genannten Projektpartner bezüglich Interesse an einer Beteiligung
- Weiterentwicklung und Finalisierung der Projektskizze mit den interessierten Projektpartnern, inkl. Aufbau der Projektorganisation und Klärung der Rolle der einzelnen Partner
- Planung des Fundraisings und Eingabe des Projektunterstützungsantrags bei Förderinstitutionen

Vorgeschlagene **Projektpartner** (für Trägerschaft bzw. Begleitgruppe):

- zivilgesellschaftliche Organisationen
  - Amnesty International Schweiz
  - humanrights.ch
  - Public Eye
- Hochschul-Institute
  - Center for Development and Environment, Universität Bern, Dr. Elisabeth Bürgi Bonanomi
  - Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights, Dr. Christophe Golay
  - ev. Kompetenzzentrum Menschenrechte, Universität Zürich, Prof. Dr. Christine Kaufmann
  - ev. Nadakavukaren Schefer Krista, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne

- 
- ev. staatliche Vertreter:
    - EDA
    - SECO
    - parlamentarische Gruppe für Menschenrechte
    - ev. Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
    - ev. Schweizerischer Gemeindeverband

Vorgehen der **Projektumsetzung**: noch zu definieren

**Zeitrahmen**: noch offen

## 6 INNOVATION UND NACHHALTIGKEIT

Nach unserem Wissensstand besteht weltweit keine solche «Landkarte». Sie könnte als Vorlage für analoge Projekte in andern Ländern dienen.

Um die dauernde Aktualität der «Landkarte» zu gewährleisten, wird als Teil des Projekts eine **Organisation** bestimmt oder geschaffen, die die «**Landkarte**» **verwaltet und weiterentwickelt**.

Die «Landkarte» dient als **Grundlage für Aktivitäten und Projekte** sowohl auf Seiten der Zivilgesellschaft als auch der Hochschulen und öffentlichen Institutionen, wie z.B.: Aufbau eines umfassenden Monitorings der kritischen Prozesse, Erwirkung von zivilgesellschaftlicher Partizipation an den kritischen Prozessen, Institutionalisierung von Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen, Stärkung der menschenrechtlichen Kohärenz in der Aussenpolitik, Einführung eines Verbandsbeschwerderechts zu menschenrechtlich bedeutsamen Entscheiden, Projekte und Initiativen auf kantonaler und kommunaler Ebene etc.

## 7 KOSTEN

noch offen

## 8 WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKT

- ▶ Michael Nanz, FIAN Schweiz, 076 420 85 04, [kontakt@fian-ch.org](mailto:kontakt@fian-ch.org)